

Vernehmlassungsverfahren

Bundeskanzlei

Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR)

Die Vorlage schlägt unaufschiebbare Neuerungen im Nationalratswahlrecht vor, damit die Gesamterneuerungswahlen in den kurzen zur Verfügung stehenden Fristen verstärkt EDV-gestützt vorbereitet und so trotz der unaufhaltsam markant steigenden Anzahl Kandidaturen, Listen, Listenverbindungen und Unterlistenverbindungen auch künftig noch vorschriftsgemäss durchgeführt werden können.

Datum der Eröffnung: 8. März 2013

Vernehmlassungsfrist: 30. Juni 2013

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
Bundeskanzlei, Sektion Politische Rechte, Bundeshaus West, 3003 Bern,
Telefon 031 322 37 49, Fax 031 322 58 43, www.bk.admin.ch

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:
www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html

26. März 2013

Bundeskanzlei